

B E S C H L U S S

aus der 5. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee
am Freitag, 05.11.2021

Öffentliche Sitzung

- TOP 1.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (VL-
Bebauungsplan Nr. XIII/3 "Am Brink", OT Wirmighausen 218/2021)
I. Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlich-
keit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden
II. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

a) Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung benachbarter Gemeinden

- I. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee stellt fest, dass die Planung mit den Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

b) Satzungsbeschluss

- I. Der Bebauungsplan Nr. XIII „Am Brink“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- II. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und in Kraft zu setzen.

a) einstimmig, b) einstimmig

